Gemeinde Twist

Twist, den 15.01.2021

Vorlage: 0645/2021

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	21.01.2021	Vorberatung
Gemeinderat	28.01.2021	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Anja Schlagenhauf

Bezeichnung:	**Benennung einer Gemeindestraße im Baugebiet "Am Meergrund"**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Erschließungsstraße im Baugebiet „Am Meergrund“, Flur 6, Flurstück 59/10 nach dem Vorschlag _____ zu benennen.

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat am 17.12.2020 (Vorlage: 0633/2020) im Umlaufverfahren den Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Am Meergrund“ gefasst.

Die Erschließung von vier Baugrundstücken erfolgt über eine neue Straßenparzelle abgehend von der bestehenden Gemeindestraße „Meergrund“. Es handelt sich um das Grundstück Gemarkung Hebelermeer, Flur 6, Flurstück 59/10.

Mit einer Gesamtlänge von ca. 40 m hat die neue Verkehrsfläche eine eher geringere Verkehrsbedeutung, so dass auf die Vergabe eines neuen Straßennamens verzichtet werden könnte.

Ebenso ist auch eine neue Straßenbezeichnung für die Stichstraße möglich.

Für eine Straßenbenennung der Stichstraße zur Erschließung von insgesamt vier Baugrundstücken wurden daher verschiedene Vorschläge erarbeitet:

Vorschlag 1:

Die Benennung der Stichstraße mit der Straßenbezeichnung Meergrund ist denkbar, da eine nachvollziehbare Vergabe der Hausnummern durch Fortführung der Hausnummernreihenfolge sowie einer Ergänzung von Buchstaben gewährleistet werden kann.

Die Darstellung in der Anlage I macht eine mögliche Hausnummernvergabe deutlich.
Demnach können zwei Baugrundstücke die als Eckgrundstücke sowohl an der Straße Meergrund als auch an der neuen Stichstraße liegen mit einer Hausnummer nach der Reihenfolge entlang der Straße Meergrund versehen werden. Bei einer Erschließung an die neue Stichstraße wäre für diese Grundstücke die Bezeichnung Meergrund mit der Hausnummernergänzung 3A und 3D möglich.
Für die beiden hinteren Grundstücke wäre demzufolge die Straßenbezeichnung Meergrund mit den Hausnummern 3B und 3C zu vergeben.

Dieses Vorgehen wurde beispielsweise im Bereich der Friedhofstraße entlang der Stichstraße mit den Hausnummern 7A-7D praktiziert.

Vorschlag 2:
Der Eigentümer hat seinerzeit eine Straßenbezeichnung im Hinblick auf die Nähe zum Naturpark vorgeschlagen:
„Am Naturpark“

Vorschlag 3:
Aus der Chronik der Entstehungsgeschichte des Ortsteiles Hebelermeer geht hervor, dass im Juli 1788 zwölf Plaatzen am großen Moorkolk des „Hebeler Meeres“ vermessen und abgesteckt wurden. Hiermit begannen die ersten Ansiedlungen. Um auf die Geschichte des Ortsteiles einzugehen wäre folgende Straßenbezeichnung denkbar:
„Am Moorkolk“

Die Entscheidung zur Benennung von Gemeindestraßen obliegt gemäß § 58 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dem Gemeinderat.

Die Gemeinde Twist wird nach Abnahme der Straße die Straßenbaulast übernehmen. Dann ist die zukünftige Gemeindestraße zur Verleihung ihrer öffentlich-rechtlichen Eigenschaft dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Beschluss über die Widmung gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) wird daher zu einem späteren Zeitpunkt gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:
Mit der Benennung der Straße ist kein Ertrag oder Aufwand verbunden.

Anlagen:
Anlage I: Hausnummernvergabe der Stichstraße Meergrund

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 21.01.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Anja Schlagenhauf	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)